



GEMEINDE

**LANGERRINGEN**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Aktuelle Bauleitplanung

**Außenbereichssatzung „Schwabaich“ für die Flurstücke 1511 (tlw.), 1512, 1513 (tlw.), 1514, 1515 (tlw.), 1518 (tlw.), 1518/1, 1518/2, 1520 (tlw.), 1522 (tlw.), 1523 (tlw.) und 1548/1 (tlw.), jeweils Gemarkung Schwabmühlhausen gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1511 (tlw.), 1512, 1513 (tlw.), 1514, 1515 (tlw.), 1518 (tlw.), 1518/1, 1518/2, 1520 (tlw.), 1522 (tlw.), 1523 (tlw.) und 1548/1 (tlw.), jeweils Gemarkung Schwabmühlhausen beschlossen. Hierdurch soll mit Umsetzung einer ergänzenden, zurückhaltenden Wohnbebauung bzw. Bebauung mit weiteren kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Struktur in diesem Bereich des Gemeindegebietes weiterhin gewährleistet werden.

In seiner Sitzung am 16. Mai 2024 hat der Gemeinderat Langerringen den Entwurf der Außenbereichssatzung „Buchloer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A) und Begründung (Teil B), jeweils in der Fassung 16.05.2024 zur Durchführung eines weiteren Verfahrens nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB gebilligt. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:



**In der Zeit vom 07. Juni 2024 bis einschließlich zum 08. Juli 2024 findet dementsprechend die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB statt.**

In dem Zusammenhang sind folgende Unterlagen hier abrufbar und im selben Zeitraum auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Langerringen, Hauptstraße 16, in 86853 Langerringen (Zimmer-Nr. 1), während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (weitere Zugangsmöglichkeit):

- Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A)
- Begründung (Teil B)
- eine Liste der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

**Zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Schwabaich“ können Stellungnahmen abgegeben werden.**

**Diese sollen elektronisch per E-Mail an [bauamt@langerringen.de](mailto:bauamt@langerringen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch in anderer Form (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Langerringen, Hauptstr. 16, 86853 Langerringen) vorgebracht werden.**

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Langerringen, den 05.06.2024

  
Knoll  
1. Bürgermeister